

Antrag
des
Rechts- und Verfassungs-Ausschusses

über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Kaufmann, MAS und Antauer betreffend Maßnahmen zum Kampf gegen Antisemitismus, Faschismus und zur Stärkung des jüdischen Gemeinde- und Kulturlebens in Niederösterreich

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht,

- die Bemühungen zur Stärkung des jüdischen Gemeinde- und Kulturlebens in Niederösterreich konsequent fortzusetzen,
- die aktive Gedenkarbeit, getragen von Kultur, Wissenschaft und Bildung, mit niederösterreichweiten und lokalen Initiativen weiterhin zu forcieren,
- den antifaschistischen Bildungsauftrag insbesondere im Jahr 2025 – 80 Jahre nach Kriegsende und Ausrufung der zweiten Republik – in den Schulen zu betonen sowie
- an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, den Besuch einer KZ-Gedenkstätte oder eines jüdischen Museums in Österreich als verpflichtenden Teil des Unterrichts und des Integrations- und Einbürgerungsprozesses vorzusehen.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-535/XX-2024 miterledigt.“

Pfister
Berichterstatter

Lobner
Obmann